

Wiederholung der Fax-Order vom (Datum/Uhrzeit)

z. B. wegen technischer Störung oder Fehlermeldung beim Absender

Mehrweckfeld

Auftrag Verkauf Immobilienfonds

Immobiliensondervermögen und gemischte Sondervermögen, die zu mehr als 50 Prozent ihres Vermögens in Anteile an Immobiliensondervermögen sowie Anteile an vergleichbaren ausländischen Sondervermögen anlegen dürfen

Der Auftrag kann per Telefax an +49 9281 7258 - 46118 oder per Mailanhang jeweils mit Kundenunterschrift an info@fondsdepotbank.de gesendet werden.

Depot-Nr.

ISIN/Fondsname

A. Angaben Depotinhaber (im Nachfolgenden "Inhaber" genannt)

1. Inhaber

Name, Vorname/n 1, Straße, Nummer, PLZ, Ort, Land, Telefon 2, E-Mail

2. Inhaber

Name, Vorname/n 1, Straße, Nummer, PLZ, Ort, Land, Telefon 2, E-Mail

B. Bankverbindung für Auszahlungen des Verkaufserlöses (gilt nur für diesen Auftrag)

Den jeweiligen Verkaufserlös überweisen Sie bitte auf die folgende Bankverbindung, sonst

auf meine/unsere hinterlegte externe Referenzbankverbindung oder

auf mein/unser Geldkonto-Nr.

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n), Kreditinstitut (Name, Ort), BIC, IBAN, Verwendungszweck

Hinweis: Zur Ausführung Ihres Verkaufsauftrages werden stets die Anteile mit dem ältesten Anschaffungsdatum veräußert (sog. First in - First out Prinzip). Umfasst Ihr Verkaufsauftrag Anteile, die am 21. Juli 2013 bereits in einem Wertpapierdepot auf Ihren Namen verbucht waren, füllen Sie bitte den Abschnitt D. aus, für spätere Zeiträume füllen Sie den Abschnitt E. aus.

Bitte zurücksenden an: Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE, 95025 Hof



1. Inhaber

Name Vorname/n

2. Inhaber

Name Vorname/n

Depot-Nr.

C. Reines Ausführungsgeschäft

Die Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE (im Nachfolgenden "Bank" genannt) führt sämtliche Aufträge des/der Depotinhaber/s als reines Ausführungsgeschäft aus. Eine Prüfung, ob der Verkauf der erworbenen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden "Investmentanteile" genannt) für den/die Depotinhaber angemessen ist/sind, d. h. ob der/die Depotinhaber über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt/verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf der erworbenen Investmentanteile angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor.

D. Verkaufsauftrag bezieht sich auf Anteile, die am 21. Juli 2013 in einem Wertpapierdepot auf meinen Namen verbucht waren

Hinweis: Nach den gesetzlichen Bestimmungen für Immobilienfonds (§§ 255 Abs. 3, 346 Abs. 1 KAGB) ist die Rückgabe von Anteilen an Immobilienfonds nur bis zu einer Höhe von 30.000,00 EUR je Kalenderhalbjahr möglich (Freibetrag). Soweit die Rückgabe 30.000,00 EUR pro Kalenderhalbjahr übersteigt, ist eine Rückgabe erst nach einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten möglich. Außerdem ist in diesen Fällen eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer Rückgabefrist von zwölf Monaten abzugeben (§ 255 Abs. 4 KAGB); Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind danach nicht mehr möglich. Die Mindesthaltefrist gilt automatisch als erfüllt, wenn die Anteile vor der Änderung der Vertragsbedingungen eines Immobilienfonds zum Zwecke der Anpassung an das Investmentgesetz in der ab dem 8. April 2011 geltenden Fassung erworben wurden (§ 346 Abs. 5 Satz 1 KAGB).

Erklärung zur Rückgabe im Rahmen des Freibetrages bis 30.000,00 EUR (pro Kalenderhalbjahr!)

Mit diesem Auftrag gebe/n ich/wir im laufenden Kalenderhalbjahr Anteile an dem o. g. Sondervermögen zurück, deren Wert insgesamt 30.000,00 EUR nicht übersteigt. Diese Erklärung beinhaltet auch bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrte Anteile an dem o. g. Immobiliensondervermögen, deren Anteile bis zum 21. Juli 2013 von mir/uns erworben und in meinem/unserem Depot verbucht wurden.

Verkauf

Bitte verkaufen Sie zum jeweiligen Rücknahmepreis Anteile des oben genannten Sondervermögens

im Gegenwert von EUR (nach Steuerabzug) 3 oder im Gegenwert von Stück sonst bestehende Sparpläne

Erklärung zur unwiderruflichen Rückgabe über 30.000,00 EUR (pro Kalenderhalbjahr!)

Die unwiderrufliche Rückgabeerklärung führt nach § 255 Abs. 4 Satz 2 KAGB zu einer Sperre der Anteile im Depot, insbesondere ist dadurch kein Übertrag der Anteile auf ein anderes Depot mehr möglich.

Ich/Wir erkläre/n hiermit unwiderruflich die Rückgabe von Anteilen (Anzahl siehe unten) des oben genannten Sondervermögens unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen zum frühestmöglichen Zeitpunkt,

sonst zum Datum

Verkauf

Bitte verkaufen Sie zum jeweiligen Rücknahmepreis Anteile des oben genannten Sondervermögens zum oben genannten Zeitpunkt:

Anzahl der Stücke 4 sonst bestehende Sparpläne

Ich/Wir beauftrage/n die Bank Ausschüttungsbeträge aus o. g. Immobiliensondervermögen ab sofort auf o. g. Bankverbindung auszuzahlen.

Bitte zurücksenden an: Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE, 95025 Hof



Pflichtfeld

1. Inhaber

Name

Vorname/n

2. Inhaber

Name

Vorname/n

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depot-Nr.

E. Verkaufsauftrag bezieht sich auf Anteile, die ich nach dem 21. Juli 2013 erworben habe

Hinweis: Nach den gesetzlichen Bestimmungen für Immobilienfonds (§ 255 Abs. 3 KAGB) ist die Rückgabe von Anteilen an Immobilienfonds erst nach einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten möglich. Außerdem ist eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer Frist von zwölf Monaten abzugeben (§ 255 Abs. 4 KAGB); Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind danach nicht mehr möglich.

Erklärung zur unwiderruflichen Rückgabe

Die unwiderrufliche Rückgabeerklärung führt nach § 255 Abs. 4 Satz 2 KAGB zu einer Sperre der Anteile im Depot, insbesondere ist dadurch kein Übertrag der Anteile auf ein anderes Depot mehr möglich.

Ich/Wir erkläre/n hiermit unwiderruflich die Rückgabe von Anteilen (Anzahl siehe unten) des oben genannten Sondervermögens unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen zum frühestmöglichen Zeitpunkt,

sonst zum _____
Datum

Verkauf

Bitte verkaufen Sie zum jeweiligen Rücknahmepreis Anteile des oben genannten Sondervermögens zum oben genannten Zeitpunkt:

Anzahl der Stücke ⁴	sonst	bestehende Sparpläne
_____	<input type="checkbox"/> den gesamten Anteilbestand	<input type="checkbox"/> löschen

Ich/Wir beauftrage/n die Bank Ausschüttungsbeträge aus o. g. Immobiliensondervermögen ab sofort auf o. g. Bankverbindung auszuzahlen.

F. Schlusserklärungen

Recht auf Widerruf gemäß § 305 KAGB

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Verwaltungsgesellschaft gegenüber in Textform widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einer Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt von Schwankungen abhängt, ein Widerruf nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE, 95025 Hof in Textform unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und in der Durchschrift oder der Kaufabrechnung eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist oder er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bitte zurücksenden an: Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE, 95025 Hof



Pflichtfeld

1. Inhaber

2. Inhaber

Name

Vorname/n

Name

Vorname/n

Depot-Nr.

Unterschrift/en zum Auftrag

Mit meiner/unseren nachfolgenden Unterschrift/en bestätige/n ich/wir den Auftrag.

Ort, Datum

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Inhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter bzw. Bevollmächtigter

X

Unterschrift 2. Inhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter

Fußnotenverzeichnis:

- ¹⁾ Sämtliche Vornamen gemäß Ausweisdokument.
- ²⁾ Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.
- ³⁾ Sofern die Bank auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist, Kapitalertragsteuer zu berechnen, werden bei ausreichendem Anteilsbestand Anteile in einem entsprechend höheren Umfang verkauft, damit der gewünschte Gegenwert in EUR (nach Steuerabzug) erzielt und überwiesen werden kann. Übersteigt der gewünschte Auszahlungsbetrag zzgl. Steuer den Freibetrag von 30.000,00 EUR pro Kalenderhalbjahr, werden Anteile im Gegenwert von 30.000,00 EUR verkauft, der Auszahlungsbetrag verringert sich um die anfallende Steuer.
- ⁴⁾ Aufträge im Gegenwert von EUR sind nicht möglich.

